

Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss 2025 des Blankenburger Tourismusbetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 18.08.2026 (Beschluss Nr.: 2026/214) den Jahresabschluss des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung Jahresabschluss 2025

1.1.	Bilanzsumme	6.237.201,69 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.581.754,23 EUR
	- das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	655.447,46 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.256.224,39 EUR
	- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	72.182,19 EUR
	- die Rückstellungen	79.732,90 EUR
	- die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.829.062,21 EUR
1.2.	Jahresfehlbetrag	37.014,47 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	2.037.456,51 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.074.470,98 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

Jahresfehlbetrag:	37.014,47 EUR
Zuführung zum Gewinnvortrag	37.014,47 EUR
Einstellung Gewinnvortrag	0,00 EUR

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.014,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betrag in Höhe von 37.014,47 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Es verbleibt ein Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 42.214,37 EUR (vorher: Gewinnvortrag von 79.228,84 EUR). Dieser Gewinnvortrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2026 dem Blankenburger Tourismusbetrieb, Blankenburg (Harz) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 23. März 2026

Wir haben den Jahresabschluss des Blankenburger Tourismusbetrieb, Blankenburg (Harz) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Blankenburger Tourismusbetrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Bremen, 23. März 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Carolin Göken Metin Pencereci
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

5. Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2025 des Blankenburger Tourismusbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) durch das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Harz

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23. März 2026 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2025 des Blankenburger Tourismusbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

Halberstadt, den 10. Juli 2026

Dörte Pasderski
Prüferin

6. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Blankenburger Tourismusbetriebes zum 31. Dezember 2025 liegen gemäß § 19 Abs. 5 EigBG in der Zeit vom 21. bis 31. August 2026 in der Verwaltung (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister